

Öffentliche Bekanntmachung der Kündigung der zwischen den Städten Willebadessen und Borgentreich getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Willebadessen und Borgentreich vom 29./30.09.2016 über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung wurde von der Stadt Willebadessen auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 16.12.2021 mit Schreiben vom 07.01.2022 gegenüber der Stadt Borgentreich zum 31.12.2022 gekündigt.

Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 31.12.2022 wird hiermit gem. § 24 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zzt. geltenden Fassung bekannt gemacht.

Az.: 99.30.08.11
37671 Höxter, den 13.01.2022

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde
gez. Michael Stickeln, Landrat